

ste gewinnen. Eine spirituelle Nivellierung der Einzeldienste wäre für niemanden ein Gewinn. Die beste Lösung sehe ich darin, daß in der pastoralen Praxis das jeweils notwendige gemeinsame Handeln (etwa die regelmäßigen Pastorkonferenzen) spirituell geprägt wird. Die gemeinsame Aufgabe führt dann von selbst zur Erkenntnis der tiefen geistlichen Gemeinschaft. Eine solche funktional orientierte Spiritualität ermöglicht dann auch die emotionale Integration der verschiedenen Dienste.

In den Schwierigkeiten, die wir mit der spirituellen Prägung sowohl der Priesteramtskandidaten wie auch der Laientheologen und Pastoralassistenten haben, zeigt sich übrigens ein kirchliches Manko, das auch andere Bereiche

betrifft. Warum haben denn inzwischen Hunderttausende und Millionen Meditation und Transzendenzerfahrung im außerchristlichen Bereich gesucht? War die spirituelle Prägung unseres Gemeindelebens nicht in den letzten Jahrzehnten einfach unterentwickelt? Wo findet denn ein Durchschnittslaie in der Hetze seines entseelten Alltags in unseren Durchschnittsgemeinden das, was er an innerer Sammlung, Besinnung und Vertiefung braucht? Welch eine Fülle von Möglichkeiten und Aufgaben wartet hier auf die verschiedenen pastoralen Dienste! Der eucharistische Gottesdienst der Zukunft wird von der Fruchtbarkeit solch reifer pastoraler Bemühungen abhängen. Auch hier zeigt sich, daß der eine Dienst den anderen ergänzt, aber nicht ersetzt.

Dokumentation

Wozu Religionsunterricht?

Ein Hirtenbrief der hessischen Bischöfe zum Schuljahrbeginn

Zum Schuljahrbeginn 1973/74 veröffentlichten die Bischöfe von Fulda, Limburg, Mainz und der Kapitularvikar von Paderborn einen eigenen Hirtenbrief zur Situation des Religionsunterrichts an den Schulen. Das Schreiben der Bischöfe dürfte über Hessen hinaus Bedeutung haben.

Der Religionsunterricht an den Schulen ist in eine Situation geraten wie kein anderes Schulfach. Seine Geltung ist in der Öffentlichkeit heftig umstritten.

Der Religionsunterricht hat eine große Gegnerschaft: eine, die sich offen für seine Abschaffung einsetzt; eine, die ihm gleichgültig gegenübersteht; eine, die ihn mit guter Absicht radikal verändern will; und schließlich eine, die ihn in ebenso guter Absicht als religiös-kirchliche Unterweisung ohne Rücksicht auf die veränderten Bedingungen bewahren will.

Worin besteht die Krise des Religionsunterrichts, und wer sind seine Gegner genau?

Die offene Gegnerschaft wird am besten umschrieben durch folgende Thesen. Erstens: Wenn feststeht, daß alles auf der Welt Materie ist und durch menschliches Wissen grundsätzlich erforscht und gebraucht werden kann, dann können Gerechtigkeit und Ausgleich der Gegensätze hier und jetzt schon endgültig hergestellt werden, und die Menschen brauchen Glauben und Erlösung nicht. Zweitens behaupten die Gegner, daß der Mensch durch den Fortschritt die Welt immer bequemer, ungefährlicher und angstfrei machen kann; daher braucht er Gebet und Hoffnung nicht. Drittens glauben sie, daß menschliche Freiheit und menschlicher Verstand so selbständig und unfehlbar sind, daß Gebote und Hilfen aus dem Übernatürlichen ganz

überflüssig sind. Aus all diesen Gründen folgern schließlich radikale Gruppen, daß eine Minderheit von Bürgern und jungen Menschen, die dennoch den Religionsunterricht fordern, nicht länger toleriert werden können. Religionsunterricht muß endlich von der Schule verschwinden.

Die Gleichgültigkeit gegenüber dem Religionsunterricht ist viel schwerer zu erfassen. Sie versteht sich im genauen Wortsinn so, wie es die Schüler sagen: „Bei Religion schalten wir ab.“ Oder: „Wenn wir schon durch die Taufe manipuliert sind, dann nicht auch noch durch den Religionsunterricht.“ Und viele Erwachsene kommen zu dem Schluß: „Sprachen, Mathematik, richtiges Deutsch sind allein notwendig, alles andere aber — auch Religionsunterricht — ist überflüssiges Zeug.“ Auch bei den offiziell Verantwortlichen ist der Religionsunterricht schließlich aus rein praktischen Gründen nicht beliebt: da muß Rücksicht auf die konfessionelle Verschiedenheit genommen werden, das bringt Probleme des Stundenplans; die wechselnden Schülerzahlen sind zu beachten und vieles mehr, was nur unnötige Arbeit macht.

Ferner ist die Verlockung, den Religionsunterricht in ein attraktives Fach zu verändern, in eine modische Aktualität zu flüchten, sehr groß — aus Angst, daß die Schüler ihre Freiheit nützen und am schwächsten Glied der Schule den Aufstand probieren könnten. Sie ist ebenso groß wie die Verlockung, im Religionsunterricht ein gesellschaftswissenschaftliches und psychologisches Fach zu sehen ohne jede Beachtung der eigentlichen Thematik dieser Fächer. Schließlich sei noch die große Gruppe derer erwähnt, die in subjektiver guter Absicht alles beim alten lassen

und andere Auffassungen als Verirrungen oder kurzschlüssig als Häresie betrachten möchten.

All dies trägt mit zu der Krise bei, die ausgelöst wird durch die Schüler- und Studentenunruhen Ende der sechziger Jahre, als es hieß: „Tretet massenweise aus dem Religionsunterricht aus!“ Die Folgen waren und sind heute noch, daß ganze Klassen geschlossen austreten, daß schlechtere als befriedigende Leistungen oder ungünstig liegender Unterricht im Stundenplan nur allzuleicht zum Austritt führen; daß ferner wissenschaftliche und pädagogische Anforderungen gestellt werden wie an kein anderes Fach, und daß schließlich viele Religionslehrer sich restlos verlassen vorkommen und gegen eine so breitgestreute Gegnerschaft anzugehen nicht mehr bereit und in der Lage sind.

Hat der Religionsunterricht in dieser schwebenden krisenhaften Situation noch eine Chance? Nein, wenn wir ihn einfach seinem Schicksal und den wenigen Verantwortlichen überlassen. Nein, wenn wir ihn selbst gedankenlos aushöhlen und gleichgültig zusehen, ob unsere Kinder teilnehmen oder nicht, ob sie mitgestaltend tätig werden oder dem ungeschütztesten Fach der Schule aus lauter Bequemlichkeit den Rücken kehren. Diese Fragen sind dringend gestellt. Wie werden wir sie beantworten? Denn von der Beantwortung hängt es ab, ob der Religionsunterricht weiter bestehen wird. Und doch hat er Chancen und Möglichkeiten, die größer sind als je zuvor. Denn nie vorher kam ihm aus objektiver Notwendigkeit eine so große vermittelnde und aufbauende Funktion zu. Schüler sprechen das aus, wenn sie sagen: „Hier werden wir ernst genommen, hier wurde verantwortlich gefragt, hier wurden Antworten und Hilfen angeboten.“ In solchen Äußerungen spiegelt sich, daß Religionsunterricht in einer „Schule für alle“ nicht mehr als Aufrechterhaltung von Privilegien verstanden wird, sondern so, daß die Kirche einen Dienst an der Allgemeinheit, an jungen Menschen, an Gesellschaft und Staat zu leisten hat. Geistig führende Gruppen in unserer Gesellschaft bezeichnen Religion als eine „grundsätzlich nicht ablösbare Dimension menschlicher Wirklichkeit“, die Sinn- und Wertfragen zu ihrem Thema hat. Soziologen und Psychologen weisen darauf hin, daß in der pluralen Gesellschaft die Stabilität der Persönlichkeit und die Schaffung der Identität vor allem des jungen Menschen zu einem privaten Problem geworden ist, das niemand, der hier allein gelassen wird, für sich allein lösen kann. Eine verantwortliche Auseinandersetzung mit den Sinn- und Wertfragen und mit den Antworten der großen Religionen ist daher unausweichlich gefordert.

Unsere modernen Schulen würden bei weiterer Ausklammerung des religiösen Bereichs noch mehr vom bloßen Leistungsaspekt überfremdet. Es träte schließlich eine seelisch-geistige Verkümmern ein, die weder menschlich noch politisch zu verantworten wäre. Wir alle sind gefragt, ob wir wirklich die ethischen Entscheidungen einfach dem Zufall und die jungen Menschen auf der Suche nach ihrer Selbstfindung unreflektierten Modeerscheinungen überlassen wollen. Neben anderen Gruppen und Fächern, die aber allein diese Aufgaben nicht meistern können, sollte deshalb der Religionsunterricht an dieser Aufgabe beteiligt sein.

Die Kirche sorgt sich um ihre Kinder vom ersten Schuljahr an. Ihnen soll die religiöse Dimension des konkreten Lebens stufenweise auf Glaube hin erschlossen werden. Sie wendet sich in gleicher Weise an Jugendliche, die noch nicht zu einer Glaubensentscheidung gekommen sind, wie an junge Christen, die ihren Glauben vertiefen möchten. Als Christen erkennen sie das beste

von dem, was sie bewegt, in Jesus Christus wieder. Die von Jesus ausgehende Anziehungskraft hat dabei für sie eine doppelte Ursache: So beeindruckt sie die radikale Menschlichkeit Jesu und seine Solidarität mit allen Menschen, welche er verkündet und in seinem Leben verwirklicht hat. Die vorbehaltlose Annahme des anderen, vor allem des schuldig Gewordenen und Ausgestoßenen, unterscheidet Jesus von allen anderen bedeutenden Gestalten der menschlichen Geschichte. Zum anderen beeindruckt viele junge Menschen gerade die einzigartige Weise, in der Jesus die jeweilige Situation auf ihre Mitte, auf Gott hin durchschaut und erklärt. Gott als letzte Sinngebung, als letzte Dynamik des Fragens und Antwortens wird in seinem Leben unwiderruflich sichtbar.

Christlicher Glaube ist nicht möglich ohne Bindung an eine konkrete Kirche. Darum halten die Kirchen daran fest, daß auch der schulische Religionsunterricht grundsätzlich in Bindung an die jeweilige Kirche, das heißt in konfessioneller Gebundenheit, erteilt wird. Insbesondere im ersten Schuljahr kann auf die Begegnung der Kinder mit ihrer konkreten Glaubensgemeinschaft nicht verzichtet werden. Auch in der neugestalteten gymnasialen Oberstufe mit der Wahlmöglichkeit im Kurssystem bleibt die konfessionelle Orientierung des Religionsunterrichts gewahrt. In der Sorge um die Wahrung der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Regelungen für den Religionsunterricht in der Schule wissen wir uns einig mit den evangelischen Landeskirchen in Hessen. Bindung an die eigene Kirche bedeutet nicht Gegensatz zur Ökumene, sondern deren Voraussetzung und Bedingung.

Viele Eltern und Lehrer erwarten wohl auch ein erklärendes Wort zu den neuen Rahmenrichtlinien für den katholischen Religionsunterricht in der Primarstufe (Klasse 1—4) und Sekundarstufe I (Klasse 5—10). Seit ihrem Erscheinen werden sie in der kirchlichen Öffentlichkeit lebhaft diskutiert und kritisiert. Die Rahmenrichtlinien für katholische Religion sind von einer durch das hessische Kultusministerium eingesetzten Kommission erarbeitet worden, deren Mitglieder auf Ersuchen des Kultusministeriums von den Bistümern Fulda, Limburg und Mainz benannt wurden, da der Religionsunterricht gemäß Art. 57 der Hessischen Verfassung „an die Lehren und Ordnungen“ der Kirche gebunden ist. Nach einem Erlaß des hessischen Kultusministeriums sind die Rahmenrichtlinien aller Fächer „zunächst zur Kenntnisnahme, Diskussion und freiwilligen Teilerprobung“ freigegeben. Sie haben damit noch keinen verbindlichen und verpflichtenden Charakter. Das gilt auch für die Rahmenrichtlinien in Religion, und insoweit liegt auch eine kirchenamtliche Genehmigung vor. Die endgültige Genehmigung kann erst erteilt werden, wenn die Rahmenrichtlinien für den Gebrauch in den Schulen verpflichtend werden sollen, das heißt nach Beendigung der Diskussions- und Erprobungsphase. Die jetzt vorliegenden Entwürfe der Rahmenrichtlinien sind nicht nur revisionsfähig, sondern auch teilweise revisionsbedürftig. Für den Revisionsprozeß werden qualifizierte Änderungs- und Verbesserungsvorschläge von Eltern, Lehrern, Theologen und Religionspädagogen erwartet.

Die kommende Zeit verlangt von uns allen, den eigenen Glauben so zu begründen, daß er Auskunft geben kann über die Hoffnung, die unser Leben trägt. Die menschlichen Probleme, vor allem die Orientierungslosigkeit, die oft in Unglück und Einsamkeit, fast immer in Langeweile und Öde endet, lassen den Religionsunterricht so dringend werden wie nie zuvor.

Seine Gesundung aus der Krise obliegt uns allen, wenn wir ernsthaft glauben, daß Gott durch unsere Fähigkeit, unseren Einfluß und unsere Wachsamkeit wirkt.

Wir werden mit den offen erklärten Gegnern sprechen müssen, werden sie auf die Ehrlichkeit ihrer Absichten prüfen und, wenn nötig, „nein“ sagen müssen. Wir werden die Gleichgültigen auf ihr fahrlässiges Schuldigwerden ansprechen und ihnen neue Möglichkeiten zur Bewältigung der Lebensfragen zeigen müssen. Wir werden denen, die den Religionsunterricht umfunktionieren wollen, den Unterschied zwischen Menschlichkeit als Mode und wirklich radikaler Gott-Menschlichkeit verstehen helfen müssen. Wir werden mit denen ringen müssen, die glauben, der Religionsunterricht müsse gelernt werden wie mathematische Formen, und jeder säkulare Fragensatz sei ebenso wie das Hereinnehmen der Probleme anderer Fächer bereits Häresie. Wir werden schließlich mit allen zusammengehen, denen das existentielle Glück und Wohl der Menschen aus religiöser Verantwortung nahegeht.

Das aber bedeutet ganz praktisch:

Wir alle müssen zwischen politischer Manipulation und realer Verantwortung für den Menschen unterscheiden lernen!

Besuchen Sie Schülerversammlungen, Elternabende, öffentliche Diskussionen über schulische Fragen und nehmen Sie dort ohne Scheu Stellung!

Übernehmen Sie Ämter in den Elternvertretungen und Schülervertretungen!

Nehmen Sie Stellung in Leserbriefen, Anfragen, Resolutionen und Abstimmungsversammlungen!

Kümmern Sie sich um die rechte Verteilung der Religionsstunden in den Stundenplänen!

Wir alle müssen den Verunglimpfungen und Engstirnigkeiten gegenüber dem Religionsunterricht in den Massenmedien entschlossen entgegentreten! Nur so nehmen wir verantwortlich als Christen die objektiv gegebene Chance des Religionsunterrichts wahr.

Themen und Meinungen im Blickpunkt

Hanna-Renate Laurien

Testfall für Demokratie und Bildungspolitik?

Demokratie und Menschenverständnis der hessischen Rahmenrichtlinien

Widersprüchlichkeit, Schärfe und Vielzahl der Urteile überraschen: „So gewichtig wie nüchtern“ nennt *Hartmut von Hentig* die hessischen Rahmenrichtlinien¹; „prinzipiell richtig“, „eine Pionierleistung“, „ein Korrektiv gegenüber den curricularen Traditionen des bisherigen Unterrichts“ sind sie für *Hellmut Becker*². Für *Werner Conze* dagegen stehen sie „wissenschaftstheoretisch auf schwachen Füßen“, sind sie „nicht auf Identifikation mit der parlamentarischen Demokratie, sondern auf Mißtrauen angelegt“³, und die — übrigens sich ausdrücklich zur SPD bekennenden — Professoren *Thomas Nipperdey* und *Hermann Lübke*⁴ diagnostizieren „Entpersonalisierung“ (17), „Unterschlagung demokratischer Grundprinzipien“ (27), „Erziehung gegen die Gesellschaft“ (22); „... sie wollen offenkundig eine andere Republik“ (28) — und deshalb ist Kritik an den Rahmenrichtlinien „Sache von Demokraten“ (41). Demokraten? Auf einer Tagung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft⁵ stufte *Gerd Köhler*, bildungspolitischer Referent beim Hauptvorstand dieser Gewerkschaft, die Gegner anders ein: „Block der Nein-Sager: Arbeitgeber, die die freiheitlich-demokratische Marktordnung in Frage gestellt sehen, Oberschichteltern, denen häusliche Ruhe vor Konflikten und die Si-

cherung der eigenen Privilegien für die Kinder am Herzen liegt, eine CDU, die mit billigen Polemiken sowieso dagegen ist, unsicher gewordene Geschichtswissenschaftler, die bislang der notwendigen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Diskussion an den Hochschulen ausgewichen sind“, und er spricht von der Verfasserin dieses Beitrags aufgrund ihrer Stellungnahmen⁶ als der „wortgewaltigen HR. L., dem ideologischen Sprachrohr des Katholisch-Konservativen Bad Kissinger-Kreises der CSU-CDU“⁷.

Mancher mag vor solchen Widersprüchlichkeiten zurückschrecken, gar den Streit scheuen. Aber: die hessischen Rahmenrichtlinien haben den Inhalt von Schule überhaupt in die Diskussion geraten lassen, stellen an uns den Anspruch, uns Rechenschaft über die Richtung der Reformen zu geben. Nachdem Ministerpräsident *Osswald* ein kritisches Gesprächsforum über die Richtlinien in Deutsch und Gesellschaftslehre noch 1973 einberufen will und nachdem man im hessischen Kultusministerium beschäftigt ist, die Deutsch-Richtlinien in eine neue Fassung zu bringen⁸, muß diese Besinnung auf breiter Ebene vollzogen werden. Für unseren Beitrag brauchen wir nicht auf die Entste-